Wohlen **www.wohlen.ch**
6. Juni 2025
Nr. 19

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG
Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche 1-2
Kommunale Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 2-3
Einwohnergemeinde – Auflage Jahresrechnung 3

BAUGESUCHE

Bauherr
Hazem Ahmad, Aargauerstrasse 2, 5610 Wohlen
Bauobjekt
Reklame – Barber Pole
Bauplatz
Aargauerstrasse 2, Parzelle Nr. 2060, Gebäude Nr. 3125

Bauherr
Kurt und Marlene Meier, Obere Haldenstrasse 82, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: A. Müller + Partner Architekturbüro AG, Zugerstrasse 12, 5620 Bremgarten)
Bauobjekt
Sichtschutzmauer
Bauplatz
Obere Haldenstrasse 82, Parzelle Nr. 4269

Bauherr
Unternehmensstiftung Christian Toggenburger, Zürcherstrasse 1, 5630 Muri
(Projektverfasser: Räber Immo GmbH, Zürcherstrasse 1, 5630 Muri)
Bauobjekt
Neubau einer Palisaden-Sichtschutzwand an Grenze zur Parzelle 6120
Bauplatz
Güpfstrasse 4+6, Parzelle Nr. 2274, Gebäude Nr. 3675

Bauherr
SBB AG, Immobilien Bewirtschaftung, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
(Projektverfasser: HUP Architekten + Planer, Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen)
Bauobjekt
Umbau – Ersatz Frontverglasung mit Einbau Schiebetüre beim Bahnhofkiosk
Bauplatz
Bahnhofplatz 2, Parzelle Nr. 2947, Gebäude Nr. 1539

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr
HanRex Immobilien AG, Chaltenbodenstrasse 16, 8834 Schindellegi
(Projektverfasser: Jean F. Weber AG, Architektur + Planung, Dorfstrasse 6, 8102 Oberengstringen)
Bauobjekt
Neubau Wohnüberbauung ''Rotackerweg''
(6 Doppelhäuser +1 Dreierhaus = 15 Wohneinheiten + UNG)
Bauplatz
Rotackerweg/Reithallenweg 25, Parzelle Nr. 6, 1377, Gebäude Nr. 2014
Zusätzliche Bewilligung
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

---

Bauherr
Raffael Meyer, Eichbergweg 7, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Wyder + Frey Architekten SWB, Kirchenrain 2, 5610 Wohlen)
Bauobjekt
Aufstockung EFH & Neubau Carport
Bauplatz
Weizenweg 2, Parzelle Nr. 2189, Gebäude Nr. 3409
Zusätzliche Bewilligung
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

---

Bauherr
Hans-Ulrich Denzler, Rütenenstrasse 24, 8956 Killwangen
(Projektverfasser: Architekturbüro Mattmann, Hünikerstrasse 2, 5425 Schneisingen)
Bauobjekt
Neue Aussen-Parkplätze
Bauplatz
Büttikerstrasse 23, Parzelle Nr. 259, Gebäude Nr. 2246

Bauherr
Antonio Arcuti, Steingasse 65A, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Urs Müller Architekten + Planer SIA, Bärengässli 9, 5610 Wohlen)
Bauobjekt
Umnutzung von Gewerbe zu Loft-Wohnung
Bauplatz
Zentralstrasse 34D, Parzelle Nr. 3885, Gebäude Nr. 160

Bauherr
Festim Balazhi, Bremgarterstrasse 79, 5610 Wohlen
Bauobjekt
Neubau – 3 Parkplätze mit Ökosteinen
Bauplatz
Bremgarterstrasse 79, Parzelle Nr. 2275, Gebäude Nr. 416
Zusätzliche Bewilligung
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

---

Öffentliche Auflage

Vom 7. Juni 2025 bis 7. Juli 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

KOMMUNALE GESAMTERNEUERUNGS-WAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2026/2029

Am **28. September 2025** finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates (5 Mitglieder), des Gemeindeammanns, des Vizeammanns sowie der Steuerkommission Wohlen und Bünzen (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied) für die Amtsperiode 2026/2029 statt.

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bis am 44. Tag vor dem Wahltag bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die Anmeldefrist endet, aufgrund des Feiertages Maria Himmelfahrt, am nächsten Werktag, das heisst am **Montag, 18. August 2025, 12.00 Uhr**. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Eine formelle Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich.

KOMMUNALE GESAMTERNEUERUNGS-WAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2026/2029 – Fortsetzung

Regelung für die Gemeinderatswahlen

Die fünf Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeammann und der Vizeammann werden in einem Wahlgang gewählt. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen. Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Regelung für die übrigen Wahlen

Werden bis zum 44. Tag vor dem Wahltag weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR).

Wahlbüro

EINWOHNERGEMEINDE

Auflage Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen 2024 liegt **vom 10. bis 23. Juni 2025** in der Finanzverwaltung öffentlich auf.